

Ressort: Politik

CDU-Arbeitnehmerflügel gegen Änderungen am Mindestlohn-Gesetz

Berlin, 31.05.2014, 15:20 Uhr

GDN - Der Bundesvize der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), Christian Bäuml, hat Forderungen aus der Wirtschaft, der CSU und dem CDU-Wirtschaftsflügel nach weiteren Einschränkungen beim Mindestlohn scharf zurückgewiesen. Bäuml lehnt Ausnahmen bei Praktikanten und Saisonarbeitern in der Landwirtschaft strikt ab.

"Nach sechs Wochen Einarbeitung muss es möglich sein, Praktikanten einen Mindestlohn von 8,50 Euro zu zahlen. Werbewirtschaft und Filmindustrie betreiben mit ihren Praktika systematisch die Ausbeutung junger Menschen", sagte Bäuml "Handelsblatt-Online". Völlig unverständlich sei, dass Arbeitgeber in der Rentendebatte den Fachkräftemangel beklagten und jetzt mit der Streichung von Praktikantenstellen drohten. Bäuml wies zudem darauf hin, dass bis 2017 vom gesetzlichen Mindestlohn durch bundesweite Tarifverträge abgewichen werden könne. "Schon jetzt gibt es regionale Tarifverträge für Saisonarbeiter, die bis 2017 die stufenweise Anhebung des Mindestlohns vorsehen", sagte der CDA-Vize. "Mit der bundesweiten Ausweitung dieser tariflichen Übergangsfristen wäre eine gesetzliche Ausnahme für die Landwirtschaft überflüssig." Der Vorsitzende der Unions-Mittelstandsvereinigung MIT, Carsten Linnemann (CDU), hatte zuvor weitreichende Veränderungen beim Mindestlohn-Gesetz gefordert. "Das Gesetz zum Mindestlohn muss noch gründlich überarbeitet werden. Da sind noch viele Änderungen erforderlich", sagte Linnemann dem "Focus". Auch der Parlamentarische Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe, Max Straubinger, sagte: "Wir sehen noch reichlich Diskussionsbedarf." Er wolle mit der SPD unter anderem darüber reden, ob Saisonarbeiter in der Landwirtschaft nicht doch vom Mindestlohn ausgenommen werden sollten.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-35466/cdu-arbeitnehmerfluegel-gegen-aenderungen-am-mindestlohn-gesetz.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619